Vortrag Bibliothekartag September 2015

Offenheit – Demokratie – politische Transformation. Und wir BibliothekarInnen?

Guten Tag, mein Name ist Nikolaus Hamann, ich bin Bibliothekar bei den Büchereien Wien, Mitglied des Vorstandes der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB) und Koordinator des Arbeitskreises kritischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (KRIBIBI).

Da ich von der Seite der Literatur komme, möchte ich meinem Vortrag ein Zitat von George Bernard Shaw voranstellen, welches treffend die quasi naturgesetzliche Offenheit von Produkten des Geistes beschreibt: "If you have an apple and I have an apple and we exchange them, you and I will still have one apple. But if you have an idea and I have an idea and we exchange these ideas, then each of us will have two ideas."

Offenheit

Offenheit – das ist ein Wort, das Erwartungen weckt und Möglichkeiten verspricht. Denken Sie nur an die "offene Gesellschaft", wie sie Sir Karl Popper in den 50er Jahren gezeichnet hat, denken Sie an die "offene Zweierbeziehung" der sexuellen Revolution in der Folge von 1968, denken Sie an den Begriff "offenes Haus", das Besuche ohne vorige Vereinbarung verspricht.

Auch heute sind wir mit einer Vielzahl von Begriffspaaren konfrontiert, die das Wort "offen" bzw. "open" beinhalten: "open culture", "open data", "open government", "open source", "open access", "open archiving" und viele viele mehr. Es gibt aber auch Auslegungen von "open", an die man nicht sofort denken würde. So versteht z.B. der multinationale Konzern Procter & Gamble "open innovation" dahingegend, dass er die Weiterentwicklung bestehender bzw. die Erfindung neuer Produkte großteils auf die KonsumentInnen auslagert und sich damit hohe Innovationskosten erspart.

¹ http://bridgetwhelan.com/2014/04/20/if-i-have-an-apple-and-you-have-an-apple-george-bernard-shaw-quotes-for-writers-and-people-who-like-quotes/

Letztlich ist auch "Offenheit" oder "Openness" nur eine Worthülle, die mit Inhalten gefüllt werden muss. Welche Inhalte das sein können und werden, hängt auch davon ab, wer in der Gesellschaft seine Interessen besser durchsetzen können wird – die großen Konzerne der Informationsbranche wie Google, Facebook etc., die mehr darauf setzen, dass wir offen (also gläsern) werden, und die staatlichen wie privaten Informationssammler und Geheimdienste, oder die Menschen in Wissenschaft und Kunst, die Studierenden, insgesamt die Bürgerinnen und Bürger aller Länder, also wir, deren Bedürfnis es ist, auf Wissen, Information und Werke der Kultur ohne Zeitverlust sowie ohne technische und finanzielle Beschränkungen zugreifen zu können. Es geht also auch hier um eine Machtfrage, und da kommen Politik und daher die Frage nach dem Wesen der Demokratie ins Spiel.

Demokratie

Das Wesen der Demokratie besteht darin, dass das Recht und die Macht vom Volk ausgehen. Wie dieses Volk oder – besser – die Gesellschaft strukturiert ist, fällt dabei nicht ins Gewicht. So wird z.B. das alte Athen gerne als Wiege der Demokratie bezeichnet, obwohl wir alle wissen, dass nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, nämlich die wohlsituierten männlichen Bürger, stimmberechtigt war.

Die Länder des sowjetisch dominierten Systems bezeichneten sich in sinnloser Verdoppelung des Begriffs als Volksdemokratien, was formal richtig gewesen sein mag, aber durch das Diktat der kommunistischen Parteien konterkariert wurde. Ähnliche Kritik kann man zu Recht auch heute gegenüber sogenannten demokratischen Systemen im arabischen oder asiatischen Raum äußern.

Aber auch unsere westlichen repräsentativen Demokratien mit ihrem System von Wahlen kommen dem Idealbild von Demokratie bestenfalls nahe, sind sie doch dadurch gekennzeichnet, dass die BürgerInnen ihre Vertretungen zwar frei wählen können, die wahre Macht aber doch in den Händen von nationalen (Raiffeisen) und multinationalen Konzernen liegt. Die aktuellen – geheimen – Verhandlungen über das Handelsabkommen TTIP zeichnen ein klares Bild davon.

Die Entwicklung der digitalen Gesellschaften könnte allerdings eine Disruption der gängigen Auffassungen hinsichtlich Demokratie mit sich bringen. Würde die

Digitalität doch unmittelbare, zeitnahe und weltumspannende Mitbestimmung der Menschen an allen sie betreffenden Fragen möglich machen.

Exkurs Disruption

Was der Begriff Disruption im Feld der Politik und des Rechts meint, beschreibt Lawrence Lessig sehr anschaulich in der Einführung seines Buches "Freie Kultur":

"Damals, als die Brüder Wright das Flugzeug erfanden, erkannte das amerikanische Recht dem Grundbesitzer Eigentumsrechte nicht nur an der Oberfläche seines Grundstücks zu, sondern auch an dem gesamten Raum darunter, bis zur Mitte der Erde, und dem Raum darüber, unendlich weit nach oben. … Dann kamen die Flugzeuge, und auf einmal gewann dieses Prinzip des amerikanischen Rechts … praktische Bedeutung. Wenn mein Grundbesitz sich bis zum Himmel erstreckt, was passiert dann, wenn United [Airlines] über mein Feld fliegt? Habe ich das Recht, ihnen den Zutritt zu meinem Eigentum zu verwehren? Darf ich exklusive Lizenzvereinbarungen mit Delta Airlines abschließen? …

1945 wurden diese Fragen Gegenstand eines Rechtsstreits auf Bundesebene. Als die Farmer Thomas Lee und Tinie Causby aus North Carolina wegen tief fliegender Militärflugzeuge Hühner verloren (die verängstigten Hühner flogen offenbar gegen die Scheunenwand und starben), verklagten die Causbys die Regierung wegen Hausfriedensbruchs. Natürlich hatten die Flugzeuge nie den Grundbesitz der Causbys berührt. Aber wenn ... ,dieser Grundbesitz sich unendlich weit nach oben' erstreckte, dann hatte die Regierung ihren Privatbesitz betreten, und das sollte nun ein Ende haben.

Der Oberste Gerichtshof der USA nahm sich des Falls an. Der Kongress hatte die Luftfahrtwege zu öffentlichem Raum erklärt, aber wenn Grundbesitz sich wirklich bis zum Himmel erstreckte, dann war das vielleicht eine unentschädigte Aneignung von Privatbesitz und insoweit verfassungswidrig. Das Gericht erkannte an, es sei eine alte Lehrmeinung, dass gesetzmäßiger Grundbesitz bis an den Rand des Universums reicht. Aber Richter Douglas machte mit der alten Doktrin kurzen Prozess. Mit einem Federstrich wischte er Jahrhunderte des Eigentumsrechts weg. Im Namen des Gerichts schrieb er:

[Diese] ,Doktrin hat in der modernen Welt keinen Platz. Der Luftraum ist, wie der Kongress es erklärt hat, ein öffentlicher Verkehrsweg. Wäre dem nicht so, dann sähen sich die Betreiber von Interkontinentalflügen unzähligen Verletzungsklagen ausgesetzt. Der gesunde Menschenverstand revoltiert bei dem Gedanken."²

Wie lange wird es dauern, bis der "gesunde Menschenverstand" des digitalen Zeitalters gegen Bestimmungen revoltiert, die aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammen, wie es etwa – um ein für Bibliotheken besonders relevantes Thema herauszugreifen – die UrheberInnenrechtsgesetze sind?

Politische Transformation

Disruptionen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit können also die Verhältnisse transformieren. Darauf müssen Politik und Recht reagieren. Wie darauf reagiert wird, ist wieder ein Ergebnis der gesellschaftlichen Machtverhältnisse, womit sich der Kreis zum Feld Demokratie schließt.

In der Ökonomie des Geistes gilt der Grundsatz, dass dieser umso produktiver sein kann, je allgemeiner er wirken und je mehr er der bürgerlichen Eigentumsform entrissen werden kann. Offenheit als politisches Prinzip bedeutet also, Ergebnisse der Wissenschaft und der Kunst nicht mehr primär in ihrer Warenform, sondern als weltweites gesellschaftliches Eigentum – als Commons – zu betrachten.

Dies bedeutet aber per se noch nicht, dass damit quasi automatisch die bürgerlichen Verhältnisse in eine neue, wie auch immer bezeichnete Gesellschaftsform transformiert würden, denn – wie die Initiativen vieler Verlage in Richtung Open Access zeigen – es lassen sich solche Modelle durchaus in die kapitalistische Verwertungslogik einbauen. Auch das intensive Engagement des Börsenspekulanten George Soros weist in diese Richtung. Auf jeden Fall aber hat das Prinzip Offenheit eine emanzipatorische Funktion und bedeutet eine Demokratisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse, da sich Wissen und Werke der Kunst auf diese Art leichter und schneller verbreiten

-

² http://www.fosdoc.de/downloads/OSP lessig freiekultur.pdf (S. 11f)

lassen, weniger leicht der Willkür der Verlage oder staatlicher Zensur unterworfen werden können, die weltweite Kommunikation fördern und daher auch den weniger entwickelten Ländern neue Chancen eröffnen.

Im Bereich des wissenschaftlichen Publikationswesens können wir gegenwärtig zwei gegensätzliche Entwicklungen erkennen. Während die großen Verlage (obwohl einige bereits auf ein neues, offeneres, aber trotzdem gewinnträchtiges Verfahren umgestellt haben) mit Zähnen und Klauen die überkommenen Copyright-Gesetze verteidigen – ja sie sogar verschärfen möchten – stellt die Wissenschaft aus guten Gründen immer mehr auf Open-Access-Modelle des Publizierens um. Anders verläuft die Entwicklung im Bereich der Künste. Hier sind es vor allem die kreativ Tätigen, die sich durch offene Zugriffsmöglichkeiten auf ihre Werke enteignet fühlen. Daher müssen andere Methoden der Abgeltung von kreativer Leistung entwickelt werden, um die Rechte von SchriftstellerInnen, MusikerInnen etc. nicht unzulässig zu beschneiden.

Wenn also technologische Disruptionen politische Veränderungen hervorrufen können, und politische Entscheidungen auf demokratischem Weg beschlossen werden sollen, dann liegt es an uns allen, uns für die richtigen Inhalte der Veränderungen stark zu machen. Für mich als Bibliothekar geht es dabei z.B. um ein benutzerInnen- und bibliotheksfreundliches UrheberInnenrecht, das trotzdem sicherstellt, dass wissenschaftlich arbeitenden oder künstlerisch kreativen Menschen die für die Gesellschaft erbrachten Leistungen gerecht abgegolten werden. Das bedingungslose Grundeinkommen (auch eine gewaltige Disruption) könnte ein solcher Weg sein.

Und die Bibliotheken?

Seit es schriftliche Dokumente gibt, waren Bibliotheken und Archive jene Orte, wo diese gesammelt, systematisiert und bereitgestellt wurden. Da die Erfindung der Schrift aber mit der Entstehung der ersten Klassengesellschaft während der neolithischen Revolution zusammenfällt, gab es von Anfang an Beschränkungen des Zugangs zu den schriftlichen Zeugnissen. In der Gegenwart werden diese Schranken – zumindest in den demokratischen Ländern – nicht

mehr von den Staaten, sondern von den weitgehend zu Monopolen gewordenen Verlagen aufgerichtet.

Die Freiheit, sich "über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten" ist zum Grundrecht geworden (AEMR, Art. 19) und hat in die verfassungsrechtlichen Bestimmungen vieler Staaten Eingang gefunden. Das Grundgesetz der BRD etwa formuliert im Artikel 5: "Jeder hat das Recht, … sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten."

Während Bibliotheken im Zeitalter der physischen Medien Eigentum an Büchern, Zeitschriften, DVDs und CDs erwerben und diese auf Grund gesetzlicher Regelungen frei zur Verfügung stellen und verleihen konnten, können sie bei elektronischen Medien über privatrechtliche Verträge mit den Verlagen nur mehr Nutzungslizenzen erstehen. Auf diese Weise erhalten die Verlage nicht nur Einfluss auf die Bestandspolitik der Bibliotheken (denn sie können solche Lizenzen auch ohne Begründung verweigern), sondern auch auf die Verleihbedingungen. So dürfen z.B. ganz viele e-Medien nur in den Räumen der Bibliothek und nur an speziellen, ausschließlich das Lesen – nicht aber das Kopieren – ermöglichenden Bildschirmen eingesehen werden.

Bibliotheken müssen (wieder) in die Lage versetzt werden, im vollen Umfang der technischen, infrastrukturellen und finanziellen Möglichkeiten ihrer Aufgabe nachzukommen. Für Bibliotheken – und damit für die Öffentlichkeit als deren Auftraggeberin – ist es daher auch in digitalen Zeiten notwendig,

- dass es eine gesetzlich geregelte flächendeckende Versorgung mit Bibliotheken gibt;
- dass alle Bibliotheken eines Landes in einem spartenübergreifenden System mit innerer Durchlässigkeit gemeinsam organisiert und weiterentwickelt werden;
- dass Bibliotheken jene finanziellen Mittel erhalten, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen;
- dass der Zugang zu veröffentlichtem Wissen in jeder Form für alle frei, kostengünstig und auch online von jedem Ort der Welt aus möglich ist;
- dass auch in privatwirtschaftlich organisierten Betrieben erarbeitetes Wissen öffentlich einsehbar ist;
- dass Verlagen kein Recht eingeräumt wird, über privatrechtliche Lizenzverträge den Zugang zu für die Öffentlichkeit wichtigen Informationen und Wissen sowie

zu literarischen und anderen künstlerischen Werken zu beschränken;

 dass BibliothekarInnen bestmöglich ausgebildet werden, um diesen Anforderungen in ihrer Arbeit in ordentlichen Beschäftigungsverhältnissen gerecht werden zu können;

denn – wie der Artikel 27/1 der AEMR formuliert – "jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben."

Résumé

Bibliotheken sind ein bedeutender – ja, in Zukunft immer wichtiger werdender – Bestandteil einer offenen Gesellschaft. Die Bibliothek ist ein für die BürgerInnen einfach zugänglicher und nutzbarer demokratischer Raum. Sie dient dem Engagement für die Gesellschaft und zur Absicherung von deren Werten und Freiheiten. Dazu braucht sie nicht viel mehr zu tun, als breit und repräsentativ – die Vielfalt der Positionen abbildend – Materialien zu erwerben, diese aufzuschließen, den Nutzerinnen zur Verfügung zu stellen und damit die Stabilisierung einer offenen Gesellschaft zu sichern.

Dazu muss es Bibliotheken ermöglicht werden, frei, für die NutzerInnen kostengünstig und umfassend auf das gesamte Wissen der Welt, ungeachtet der technischen Art der Speicherung, zugreifen und dieses weitergeben zu können. Nur dann ist das Prinzip Offenheit in einer Gesellschaft zufriedenstellend verwirklicht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!